

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0549/2015</b>
Auskunft erteilt:
Frau Philipp / Herr Geitel
Ruf:
492 61 21 / 492 61 93
E-Mail:
geitel@stadt-muenster.de
Datum:
31.07.2015

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21  
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
03.09.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 565 öffentlich auszulegen.**

Die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank plant aufgrund ihrer positiven Entwicklung und zur Stärkung ihres bestehenden Betriebsstandortes am Sentmaringer Weg einen Ergänzungsbau.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 565 wurde vom Rat der Stadt Münster am 12.02.2014 beschlossen (Vorlage Nr. V/0960/2013).

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 177 aus dem Jahre 1975, der für das Baugrundstück u. a. eine II-Geschossigkeit und eine Ausweisung als MK-Gebiet festsetzt. Da der geplante Erweiterungsbau sich mit dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 177 nicht realisieren lässt, wurde zur Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 565 aufgestellt.

Dieser soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das Plangebiet umfasst rund 0,6 ha, erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten und Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung relevanter Schutzgüter bestehen nicht. Von daher sind die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gegeben. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht demzufolge nicht.

Über die Umsetzung des Vorhabens wird mit dem Erschließungsträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Dieser übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag. Für die Stadt Münster entstehen für die Errichtung einer Mittelinsel auf dem Sentmaringer Weg Kosten in Höhe von 40.000 €. Diese Mittel sind in der Haushaltsstelle 1201-0007 (Teilfinanzplan, Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen) eingestellt.

Eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB fand am 20.01.2015 statt. Die Offenlegung des Bauungsplanentwurfs soll im Herbst 2015 erfolgen.

Weitere Einzelheiten zum Entwurf können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.  
gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung